

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 31.01.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Falk Prütz

Frau Annegret Altmann

Herr Carsten Lindow

Frau Sabine Schmidt

Herr Michèl Schröder

Frau Julia Zacher

Einwohner

5 Einwohner

Amtsverwaltung

Frau Katja Klemke

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.11.2023 und 29.11.2023
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.11.2023 und 29.11.2023
2. Einwohneranfragen
3. Beratung zum Haushalt
4. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe Erdgaslieferung (GR/394/2024)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Reitwein (GR/396/2024)
6. Information zum Bearbeitungsstand bezüglich der Umsetzung des Beschlusses 01-02/2022 – Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GR/395/2024)
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

8. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 29.11.2023
9. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 29.11.2023
10. Beratung und Beschlussfassung einer abgabenrechtliche Angelegenheit 01/2023 (GR/390/2023)
11. Beratung zu Personalangelegenheiten
12. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Alle Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.11.2023 und 29.11.2023

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.11.2023 und 29.11.2023

Funkturm

Herr Schieberle teilt mit, dass er die Antwort zur Anfrage über die Kontaktaufnahme an die Bundesnetzagentur an die Bürgerin übergeben habe. Er teilt mit, dass die Messergebnisse ein-

zelter Sendemasten, so auch in Reitwein, derzeit online noch nicht vorliegen. Eine schriftliche Anfrage bei der Bundesnetzagentur ist erfolgt. Die Antwort steht noch aus.

Geschwindigkeitsmessanlage

Die Anlage wird im Hathenower Weg / Hauptstraße errichtet.

Tanne Hathenower Weg

Die Tanne wurde mit dem Fachamt in Augenschein genommen. Eine Fällung ist nicht angedacht.

PV Anlage

Herr Schieberle informiert: Der Landtag Brandenburg hat am 25. Januar 2024 mit dem „Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Gemeinden“ beschlossen, dass Gemeinden jährlich eine Sonderabgabe in Höhe von 2.000 € pro Megawatt erhalten. Die Mittel wären zweckgebunden u.a. für Maßnahmen zur Aufwertung von Ortsbild und der ortsgebundenen Infrastruktur zu verwenden.

2. Einwohneranfragen

Funkturm

Die Einwohnerin teilt mit, dass aufgrund Ihrer Recherchen auf dem Reitweiner Funkturm ein 5G Empfang anliegt. Die Gemeindevertretung bittet das Fachamt um Prüfung des Sachverhaltes, da im Vertrag ein LTE/4G Netz vereinbart wurde.

Eine weitere Anwohnerin macht darauf aufmerksam, dass Funktürme nicht in unmittelbarer Nähe von Kindergärten errichtet werden und somit auch nicht in kleinen Ortschaften aufgestellt werden dürften. Herr Schieberle stellt klar, dass in Städten auch Sendemasten in der Nähe von Kindergärten errichtet werden.

Eine Anwohnerin bezweifelt die Glaubwürdigkeit der Bundesnetzagentur.

Fischerstraße 16

Ein Einwohner macht darauf Aufmerksam, dass die leerstehende Mietswohnung in der Fischerstraße 16 weiterhin beheizt werde. Herr Schieberle teilt mit, dass dies als Vorbeugungsmaßnahme gegen Schimmel erfolge.

Der Mieter teilt mit, dass er gegen das vermeintliche „rausekeln“ aus seiner Mietwohnung vorgehen werde und fordert die Instandsetzung der angezeigten Mängel. Das Fachamt wird gebeten den Sachverhalt zu prüfen.

Seniorenweihnachtsfeier

Frau Bäcker bedankt sich im Namen der Senioren für die gelungene Seniorenweihnachtsfeier.

3. Beratung zum Haushalt

Frau Klemke erläutert die in der KLR genannten Veränderungen.

Sie informiert über Ergänzungen, welche in der KLR Planung noch nicht berücksichtigt wurden:

- Gemeindearbeiter
 - Schutzausrüstung 800,-
 - Arbeitsmedizinische Untersuchung 100,-
 - Prüfung Elektrogeräte 300,-
- Kita

- Kannen, Geschirr, Wäsche ect. 1400,-

Herr dr. Darrelmann fragt, warum die Kosten für das Gutachten für die Fischerstraße 16 nicht aufgeführt werden.

Weiterhin fragt er, wie die Kostenschätzung für ca. 1.2 Mio für die Dachsanierung des Gutspeichers berücksichtigt werde. Herr Schieberle teilt mit, dass der Sachverhalt derzeit vom Amt geprüft werde, da dies auch die Feuerwehr betreffe.

Frau Bäcker merkt an, dass der Zuschuss für den Pakt für Pflege nicht berücksichtigt wurde und bittet um Prüfung des Sachverhaltes sowie Ergänzung.

Investitionen

Frau Klemke erläutert die Investitionen.

Zusätzlich wird noch der Ersatz des Bekanntmachungskastens im Birkenweg aufgenommen. 1000,-.

Gesamtüberschuss /Gesamtfehlbetrag 2024	-195.800,-
ordentliche Rücklage	176.638,-
außerordentliche Rücklage	343.944,-

Derzeit werden die Jahresabschlüsse von 2021/2022 erstellt.

Zahlungsmittelbestand 564.906,- ohne Berücksichtigung der Haushaltsreste

Herr Schieberle teilt mit, dass der Amtshaushalt beschlossen wurde. Es erfolgt keine Erhöhung der Amtsumlage. Die erforderlichen Mittel werden aus den Rücklagen genommen. Die Kreisumlage wird um 1,9 % erhöht.

Er schlägt vor, die weitere Planung in einem Finanzausschuss zu beraten.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe Erdgaslieferung (GR/394/2024)

Herr Schieberle erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: 01-01/2024

Die Gemeindevertretung Reitwein genehmigt die Eilentscheidung vom 07.12.2023 zur Vergabe von Leistungen für die Erdgasversorgung (kommunale Objekte) in der Gemeinde Reitwein.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Reitwein (GR/396/2024)

Die gewünschten Änderungen wurden vom Fachamt vorgenommen.

Beschluss Nr.: 02-01/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt die beigefügte Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Reitwein.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 1

6. Information zum Bearbeitungsstand bezüglich der Umsetzung des Beschlusses 01-02/2022 – Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GR/395/2024)

Herr Schieberle erläutert die Informationsvorlage.

Er teilt mit, dass erste Gespräche im Gremium für die zukünftige Nutzung der Gemeindeflächen stattgefunden haben. Er reicht allen Anwesenden eine vorläufige Planung. (Anlage) Wünsche von Anwohnern können mit Angabe der Flurbezeichnung an den Bürgermeister gerichtet werden.

Eine finale Fassung wird den Anwohnern in einer Einwohnerversammlung vorgestellt.

7. Sonstiges

Homepage Reitwein

Herr Schieberle berichtet, dass der derzeitige Betreiber der Homepage Reitwein die Gemeinde um Übernahme der Gebühren in Höhe von 5,00 Euro /Monat anfragt. Die Gemeindevertreter befürworten einstimmig die Übernahme der Kosten aus dem Konto Repräsentation/ Öffentlichkeitsarbeit.

PV Anlage

Herr Schieberle teilt mit, dass die geplante Einwohnerversammlung mit dem Vorhabenträger der Photovoltaikanlage spätestens Ende Februar/Anfang März stattfinden sollte.

Antrag Sportverein

Herr gr. Darrelmann informiert über eine Anfrage vom Sportverein, ob der alte Sportplatz wieder reaktiviert werden kann. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Herr Schieberle teilt mit, dass der vorhandene Parkplatz erhalten bleiben muss. Frau Altmann merkt an, dass ein einseitiges Parkverbot angebracht sei, da bei Veranstaltungen im Notfall keine Durchfahrt für die Feuerwehr gegeben sei.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag einmütig zu.

Das Amt wird gebeten zu prüfen, ob bei Veranstaltungen am alten Sportplatz ein temporäres Parkverbot im Bereich des Sportplatzweges möglich ist.

Niederflurhydrant am Dorfgemeinschaftshaus

Herr Schieberle informiert, dass ein Zusatzschild errichtet werde, dass der Grünstreifen neben dem Hydranten freizuhalten sei. Herr Prütz merkt an, dass der Anschluss für die Feuerwehr in Richtung Parkplatz ausgerichtet sei und die erste Parkbucht zwingend gesperrt werden muss.

Das Amt wird beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen.

Akazienweg

Frau Altmann merkt an, dass die Straßenbeleuchtung Ecke Akazienweg defekt sei. In diesem Zusammenhang verweist Herr Schieberle auf den MAERKER des Landes Brandenburg um eine schnellere Bearbeitung zu gewährleisten.

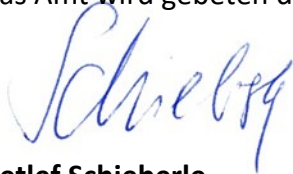
Strombeleuchtung

Herr Schröder bittet, die alten Stromleitungen der E.d.is freizuschneiden, da vermehrt Kurzschlüsse auftreten.

Sportgerät „Spaziergänger“

Herr Schröder teilt mit, dass das Sportgerät noch nicht ausgeliefert wurde. Seitens der Firma wird behauptet, dass Herr Schröder die Lieferung bereits entgegengenommen habe. Das Unternehmen ist für Rückfragen nicht erreichbar.

Das Amt wird gebeten den Sachverhalt zu prüfen und die geleistete Zahlung zurückzufordern.



Detlef Schieberle

Vorsitzender
der Gemeindevertretung Reitwein